

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 55.

Mittwoch den 12. Juli 1905.

15. Jahrgang.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Am 27. August findet die Delegierten-Versammlung des Landesvereins für Sommersport im Königreich Sachsen im deutschen Hause statt. — Am gleichen Tage feiert auch der hiesige Turnverein sein Ball-Vergnügen im Gasthof zum Schützenhause. Nachmittags findet das Schauturnen auf dem Turnplatz statt.

Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß die Rekruteneinstellung, soweit deren Festsetzung noch vorbehalten ist, nach näherer Anordnung der Generalkommandos in der Zeit vom 10. bis einschließlich 13. Oktober d. J. zu erfolgen hat.

III. Sächsisches Kreisturnfest zu Chemnitz. Se. Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg wird als Vertreter Sr. Majestät des Königs am 16. Juli, dem Festsonntag, 12 Uhr 47 Min. in der Feststadt eintreffen und sodann den Festzug, später den Festplatz und das Turnen beschließen. Die Stadt rüftet sich, um den Tausenden von Gästen einen schönen Empfang zu bereiten. Der Zug scheint nach den Meldungen ein gewaltiger zu werden. Ueber 10 000 Turner haben schon Festkarten gelöst, sodaß wohl mit 14 000 Besuchern zu rechnen ist. Das III. Kreisturnfest wird alle seine Vorgänger übertreffen.

Sord Lyöden hat namens der englischen Botschaft an den Oberbürgermeister Geh. Finanzrat Beutler folgenden Brief übersendet: „Lieber Herr, endlich bin ich gestern abend nach unserer überaus kostlichen Reise durch Deutschland heimgekehrt, und es drängt mich nun, im Namen des Komitees zu schreiben und besonders im Namen des Dr. Lunn und meiner selbst Ihnen für alles, wodurch Sie unseren Besuch so genussreich und so denkwürdig gemacht haben, zu danken. Sie werden ohne Zweifel das Telegramm gelesen haben, mit dem Se. Majestät der Kaiser unser Telegramm beantwortete, als wir die Grenze überschritten. Schwerlich könnte ich mir eine erfolgreichere Reise denken, als die eben abgeschlossene, und wir sind allen, die gleich Ihnen so viel zu ihrem Erfolg beigetragen haben, tief verpflichtet. Ihre Gefälligkeit und Freundlichkeit wird sicherlich keiner von uns je vergessen. Ihr treu ergebener Lyöden.“

Großröhrsdorf. Die Gruppe Nadeberg vom sächsischen Elbgau - Sängerbund hielt am Sonntag ihr Gruppenfest in unserem Orte ab. Nachdem in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags die einzelnen Vereine eingetroffen waren, fand unmittelbar darauf die Hauptprobe im Mittelgasthof statt. Nachm. 3 Uhr stellte sich der Festzug, welcher durch einen Teil des Ortes sich bewegte und auf dem Festplatz aufgelöst wurde. 1/2 5 Uhr begann das Konzert, dessen Vortragsordnung aus Massenchor und Einzelgesängen bestand. Ein herrliches Lied aus dem deutschen Liederschatz wurde da zu Gehör gebracht, auch erwies sich das Publikum sehr dankbar, indem es jedem Vortrage den lebhaftesten Beifall spendete. Mit einem Kommerse, der dem Konzerte folgte, erreichte das allenthalben gelungene Fest sein Ende.

Dittersbach, 10 Juli. Nachdem der Brandstiftungs, Herr Restaurateur Gnaul hier, dessen Grundstück am 26. Mai d. J. durch Feuer zerstört wurde, und der nebst seinem Sohne, als der Brandstiftung verdächtig, inhaftiert worden war, bereits vor einiger Zeit aus der Haft entlassen wurde, ist nun

auch gegen dessen Sohn das Untersuchungsverfahren eingestellt worden und befindet sich derselbe seit vorigem Sonnabend auf freiem Fuße. Der Gnaulschen Familie, der man hier wohl im allgemeinen das Verbrechen der Brandstiftung nicht zugetraut hat, ist durch die langwierige Untersuchungshaft insofern ein nennenswerter Schaden erwachsen, als unter diesen Umständen die Inangriffnahme des Wiederaufbaues des Gebäudes bis dahin ruhen mußte und eine Fertigstellung des eventuellen Baues bis zum Dittersbacher Jahrmarkte, der bekanntlich die Haupteinnahmequelle für die betreffenden Gastwirte auf ganze Jahr bildet, nunmehr ausgeschlossen ist.

Sebnitz, 7. Juli. Der 19-jährige Schlossergehilfe Alfred Palme aus Schönlinde schoß mehrere Schüsse aus einem Revolver ab und steckte dann die noch geladene Waffe in seine Tasche. Als er die Sicherung einstellen wollte, krachte ein Schuß und durchbohrte ihm den Unterleib. Er starb unter großen Schmerzen bald darauf im Krankenhaus.

Im Laufe dieses Jahres soll in Freiberg das altertümliche Rathaus umgebaut werden, da vieles den polizeilichen Vorschriften nicht mehr entspricht. Es wurden hierfür 17 000 Mark bewilligt. In Freiberg herrscht zurzeit aber Arbeitermangel. Die umfangreichen Pfasterarbeiten des Untermarktes mußten in diesem Jahre unterbleiben, da das Stadtbauamt nicht die notwendigen Arbeitskräfte zusammenbringen konnte. Ausländer sollen nach lange Jahre geübter Gepflogenheit bei häßlichen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

In der Prägefabrik von F. Dskar Breuer zu Buchholz ist der seltene Fall eingetreten, daß an vier Brüdern die Medaille „für Treue in der Arbeit“ verliehen werden konnte. Alle vier sind von Jugend auf in der genannten Fabrik tätig.

Döbeln, 10. Juli. Gestern begann bei herrlichem Wetter das 22. Mitteldeutsche Bundesschießen, welches von auswärtigen Schützen überaus reich besucht ist, sodaß die Stadt ein Fest von großem Umfange noch nicht gesehen hat. In dem Festzuge, welcher mittags stattfand und an dem sich mehrere tausend Personen, darunter 150 Reittiere, beteiligten, waren außer mehreren Musikkorps und vielen Fahnen 15 prächtige Festwagen vertreten. Bei dem Festbankett wurde an König Friedrich August, den Protektor der Veranstaltung, ein Jubiläumstelegramm gesandt. Bundespräsident Lueders-Weipzig wurde zum Ehrenmitglied der Döbelner Schützen-Gesellschaft und Bürgermeister Dr. Lehmann-Döbeln zum Ehrenmitglied des Mitteldeutschen Schützenbundes ernannt. Das Fest, welches bis zum nächsten Sonntag dauert, wird am Mittwoch durch den Besuch des Königs ausgezeichnet werden.

Plauen i. V., 7. Juli. Im Hofe des hiesigen Landgerichts erfolgte heute früh 5 Uhr durch den Landeshauptmann Brand die Hinrichtung des Raubmörders Eduard Raumann, der am 15. Februar d. J. gemeinsam mit seinem Knecht Hermann Raumann den 62-jährigen Gutbesitzer Karl Friedrich Horner aus Thohlsell am Waldrande bei Voigtgrün ermordet und beraubt hat. Bereits am 18. und 19. Februar d. J. erfolgte die Verhaftung der beiden Mordgesellen. Am 16. Mai wurden beide vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilt. Der jüngere Raumann ist vom König zu lebenslänglicher Zuchthaus-

strafe begnadigt worden. Die Vollstreckung des Todesurteils erfolgte durch die Guillotine, die von Dresden am Mittwoch hierher transportiert und am Donnerstag aufgebaut worden war. Der Exekution, deren Termin bis zum letzten Tage geheim gehalten worden war, wohnten des beschränkten Raumes wegen nur wenige Zeugen bei und zwar die Herren Staatsanwalt Rebentrost, Landgerichtsdirektor Defer, Landrichter Rehrhoff von Holberberg, Sekretär Nitterwald als Gerichtsschreiber, Arresthausinspektor Böhm als erster Gefängnisbeamter, Gefängnisgeistlicher Pastor Hain, zwölf Urkundspersonen aus der Stadt und einige Vertreter der Presse. Der graufige Alt war in wenigen Minuten vorüber; der Mörder, ein alter Zuchthäusler, blieb verstockt bis zum letzten Augenblick. Der „B. A.“ erinnert daran, daß seit der letzten Hinrichtung 52 Jahre verstrichen sind, damals wurde die Exekution noch in voller Öffentlichkeit auf einem freien Platze in der Nähe des Pörschleins vollzogen; ihr wohnten gegen 30 000 Menschen bei. Ueber die letzten Nächte, die Raumann im Gefängnis verlebte hat, erfahren wir folgendes: In den beiden letzten Nächten wurde Raumann in seiner Zelle von dem Transporteur Herrn Richard Reinhold bewacht. In der Nacht zum Donnerstag schlief der Verbrecher zwei Stunden, in der Nacht zum Freitag gar nur eine Stunde; während der übrigen Zeit sah er mit gefesselten Händen auf dem Strohsack.

Donnerstag früh 5 Uhr redete er seinen Wächter mit den Worten an: „Herr Reinhold, morgen früh um die Zeit geht der Kopf fort. Ich habe das Verbrechen begangen; die Gerechtigkeit will freien Lauf haben.“ Zur letzten Mahlzeit hatte Raumann „su e wei griene Klee in Kuhhof“ verlangt, aber „sei Frau miß! se jammbränge“. Dieser Wunsch wurde dem Delinquenten jedoch nicht erfüllt. Mit gutem Appetit verzehrte der Todesandidat das ihm Dargebotene — ein Kotelett, Brot und Rotwein — bis auf den letzten Rest. Die letzte Nacht hat Raumann sehr ruhig verbracht, wenn auch seine körperliche Lage in den letzten Wochen sehr unangenehm war. Tagsüber lag der Verbrecher an eine Kette am rechten Fuß angeschlossen, und während der Nacht wurden ihm beide Hände an einem starken Leibgurt befestigt. Der Gesundheitszustand des Inhaftierten war in der letzten Zeit nicht sonderlich günstig; freilich seinen Trost, seine Menschenverachtung und seine Frechheit hat der Mörder bis zuletzt nicht verloren. Raumanns Frau hatte am Mittwoch von ihm Abschied genommen.

Der Gefängnisgeistliche, Herr Pastor Hain, hat den Delinquenten Freitag früh in seiner Gefängniszelle zum Tode vorbereitet; der Seelsorger sprach in der Zelle den Segen und das Vaterunser, das die Umherstehenden im stillen mitbeteten. Raumann selbst blieb bis zum Ende der hartgeleiteten, verstockten Verbrecher, als welcher er sich während der Gerichtsverhandlung und der ganzen Dauer seiner Haft erwiesen hat. Das heilige Abendmahl verweigerte er. „Fer was ner?“ war seine Antwort, als man es ihm anbot. Bezeichnend für seinen Charakter sind einige zynische Aeußerungen, die er am Tage vor seiner Hinrichtung fallen ließ. Er meinte: „Jetzt wäre es mir lieb, wenn ich noch zwei Mann bei mir hätte und einen Stat spielen könnte. Ich ließe mir von meiner Frau einen Taler holen, den wir vertrinken wür-

den. Morgen früh schöbe ich dann mit meinem Kopfe Regel.“

Leipzig, 7. Juli. Der Prozeß Ebeling und die kirchliche Oberbehörde. Im Verlauf des Aussehen erregenden Strafverfahrens gegen den Diaconus Ebeling war der kirchlichen Oberbehörde, d. i. dem Landeskonsistorium, in der Presse wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß es dem öffentlichen scandalum nicht rechtzeitig durch Disziplinierung Ebelings vorgebeugt habe. Jetzt schreibt die ministerielle „Leipziger Zeitung“, offenbar eine Aeußerung des Landeskonsistoriums offiziös wiedergebend, am 15. Dezember v. J. sei Beschwerde in Sachen Ebeling in Dresden eingegangen, und bereits am 17. Januar d. J. habe das Landeskonsistorium die Einleitung des förmlichen, auf Entfernung aus dem Kirchenamte gerichteten Disziplinarverfahrens gegen Ebeling beschlossen. Daß dieses nicht habe zu Ende geführt werden können, erkläre sich daraus, daß nicht weniger als fünfmal eine Verlegung der angelegten Schlussverhandlung, teils auf Antrag des Angeklagten, teils mit Rücksicht auf das eingeleitete Strafverfahren habe eintreten müssen. Die von Ebeling ausgesprochene Berufung (Geh. R.-R. Rietschel habe einen Falschheid geschworen. D. H.) sei bei ihm zur fixen Idee geworden, über deren Begründung endgültig zu entscheiden eben doch nur das Gericht berufen gewesen sei.

Leipzig, 8. Juli. In einem kürzlich ergangenen Urteil hat sich das Reichsgericht in bemerkenswerter Weise über die Haftung des Verkäufers eines Gebäudes für Schwamm ausgesprochen. Es hat erklärt, daß nicht allein das Auftreten des Hauschwammes in einem Gebäude ein Sachmangel erheblicher Art, sondern auch die sog. Schwammverdächtigkeit eines Gebäudes, d. i. die dem Gebäude anhaftende Befürchtung des jederzeit möglichen Wiederauftretens des in seinem Keime Schweben zu befechtenden Hauschwammes, ein solcher Fehler sei, der den Wert des Gebäudes, namentlich im Verkehr erheblich mindere. Es bestehe somit gesetzliche Gewährleistungspflicht des Verkäufers für Nichtvorhandensein von Hauschwamm oder Schwammverdächtigkeit, und der Verkäufer eines mit Schwamm oder auch nur mit Schwammverdächtigkeit behafteten Gebäudes sei, falls er hiervon Kenntnis habe, verpflichtet, es dem Käufer mitzuteilen, wenn er nicht gegen Treu und Glauben verstoßen wolle.

Leipzig. Mitgefühl erweckte die Schwurgerichtsverhandlung gegen die Gattin des Steinbrudereibesitzers Raumann wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Die Frau arbeitete durch Hand- und Bureauarbeit Tag und Nacht tapfer mit, um das Geschäft ihres Mannes über Wasser zu halten. Da dieser aber immer tiefer in Schulden geriet und elend und krank wurde, fasste sie in dem Gefühl der Aufopferung für ihren Gatten, und ohne sich die Schwere der Tat zu überlegen, den verhängnisvollen Entschluß, durch eine Brandstiftung und die dann zu erwartende Versicherungssumme seinen Finanzen aufzuhelfen. In der Nacht zum 1. März 1905 zündete sie die Kontorräume ihres Mannes an. Das Feuer wurde gelöscht und der Verdacht fiel auf Raumann selbst. Das konnte die Frau nicht mit ansehen. Sie gestand selbst ihre Schuld ein. Das Schwurgericht verurteilte sie in Anbetracht der Tatsache, daß sie lebiglich aus Liebe zu ihrem Manne gehandelt habe, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.